



Sondermandanteninformation Update Stand 16.04.2020

Bund springt Kreditversicherern zur Seite

Der Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat eine weitere Neuerung hervorgebracht: Bund und Warenkreditversicherer haben sich auf ein Konstrukt geeinigt, das es den Warenkreditversicherern ermöglichen soll, ihre Deckungszusagen gegenüber Unternehmen, die wegen der Corona-Folgen in Schieflage geraten sind, aufrechtzuerhalten.

Durch die Coronakrise fürchten Warenkreditversicherer hohe Ausfälle bei Lieferantenkrediten. Der Bund will nun mit Garantien helfen, im Gegenzug müssen die Versicherer Prämien abtreten. Das sind die gegenwärtig kolportierten Konditionen.

Die zunächst bis Jahresende geltende Regelung soll helfen, die durch die Coronakrise derzeit massiv gestörten Lieferketten abzusichern. Die Bonität vieler vormals gesunder Unternehmen hat sich durch die Folgen des Coronavirus verschlechtert, entsprechende Limitkürzungen der Warenkreditversicherer könnten jedoch eine negative Kettenreaktion auslösen.

Zudem fürchten die Versicherer steigende Ausfälle. „Dieser Schutzschirm soll dafür sorgen, dass die Warenkreditversicherungen den größten Teil der bestehenden Deckungszusagen auch weiterhin aufrechterhalten und sogar neue übernehmen können“, heißt es in der Mitteilung des Warenkreditversicherers Euler Hermes.

Welches Risiko Bund und GDV übernehmen

Der Bund übernimmt dafür bis Ende 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer im Volumen von bis zu 30 Milliarden Euro. Diese Risiken würden normalerweise bei den Kreditversicherern liegen. Im Gegenzug dafür müssen die Kreditversicherer 65 Prozent ihrer Prämieinnahmen an den Bund abtreten. Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft GDV beliefen sich die Prämieinnahmen im Jahr 2019 auf 817 Millionen Euro.

Zudem tragen die Versicherer Verluste von bis zu 500 Millionen Euro sowie die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen. Im Jahr 2019 haben die Kreditversicherer für deutsche Unternehmen insgesamt Deckungszusagen von mehr als 400 Milliarden Euro gegeben. Laut Schätzungen des GDV schützen die Deckungszusagen der Kreditversicherer unter anderem 15 Prozent der deutschen Ausfuhren.

Schutzschirm soll kein Freibrief sein

Der Schutzschirm soll jedoch kein Freibrief sein. Die Regelungen sollen vormals gesunden Unternehmen zugutekommen, die durch das Coronavirus in die Krise geraten sind – und nicht solchen, die sich schon vor der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten befanden.

Unternehmen, die losgelöst von der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten seien, sollen daher nicht unter die nun getroffene Vereinbarung fallen.

Die Entscheidung über die Kreditlimite fällen die Versicherungen weiterhin auf Basis einer individuellen Bonitätsbewertung. Entwickelt sich diese Bonität (besonders) schlecht, sind natürlich auch weiterhin Limitkürzungen möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.